

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 36

Artikel: Die Verteidigungsfähigkeit des Bosporus und seine Befestigungen

Autor: R.v.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünens, unweit Korsörs und bei Knudshoved, Batterien schweren Kalibers errichtet und in seinem Fahrwasser Minensperren hergestellt, und bei der Insel Agersoe Torpedoboote stationiert sind. Der westliche Arm des Sundes aber, der Drogden, sowie das Kongensdiep und Holländerdiep wird, der erstere durch die Batterien der Insel Amager bestrichen, die beiden letzteren aber durch die Seeforts Kopenhagens, namentlich das östlich weit vorgelagerte Middelgrundfort beherrscht, und Minensperren vermögen das Kongensdiep zu sperren, so dass einem südlichen Angreifer, der hier den Sund passieren oder die Seefront Kopenhagens angreifen will, eine schwierige Aufgabe erwächst. Weit zugänglicher aber ist Kopenhagen und der grosse Belt für eine von Norden, und somit von der Ostsee durchs Kattegat kommende Flotte, und daher auch für eine von Osten operierende, der die Passage des Nord-Ostseekanals freisteht. Denn der Sund ist bei Helsingör vor Schloss Kroneborg nur durch eine veraltete Salutbatterie von 23 Geschützen dänischerseits verteidigt, und sehr bedeutende Befestigungs- und Batterieanlagen würden hier an Stelle der alten, das Schloss Kroneborg umgehenden Befestigung notwendig sein. Die Anlage einer ausreichenden Minensperre aber muss hier, in Anbetracht der Breite des Fahrwassers, ohne die Mitwirkung Schwedens als ausgeschlossen gelten.

Somit befinden sich die drei nördlichen Meerespforten der Ostsee, unter den gemachten Voraussetzungen für den grossen Belt, in Dänemarks Händen, und eine starke, sich auf Dänemark stützende Flotte vermag sie einem Gegner auf längere Zeit vollständig zu sperren. Hierin aber liegt die fernere strategische Bedeutung Dänemarks und Kopenhagens für die Mächte in einem Kriege in den nordischen Gewässern, namentlich denen der Ostsee.

Sowohl für eine englische Flotte, die Russland in der Ostsee angreift, wie für eine neugeschaffene russische Ostseeflotte, die die Ostsee verteidigen will, würde der grosse und sichere Kriegshafen Kopenhagen mit seinen maritimen Einrichtungen und Vorräten aller Art eine höchst erwünschte, weit wichtigere Zwischenbasis bilden, wie etwa seiner Zeit die Alandsinsel mit Bomarsund für die englische oder künftig die Insel Gotland mit ihrem Hafen von Slite. Gelänge es namentlich jener neu zu schaffenden russischen Ostseeflotte sich vor der englischen in den Besitz Kopenhagens, sei es infolge eines Bündnisses, oder gewaltsam, zu setzen, und somit den Sund und die Belte nachhaltig vorteidigen zu können, so würde sie den Krieg von den russischen Ostseeküsten und Gewässern fern zu halten vermögen. Ähnlich

aber lägen die Verhältnisse bei einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich für das erstere, und die nach dem Kriege 1870/71 aufgetretenen Pläne einer französischen Landung in einem künftigen Kriege an den deutschen Ostseeküsten, sei es in der Lübeckerbucht, oder auf der Nordostspitze Rügens, die sich auf Dänemark und Kopenhagen, und unter Mitwirkung der dänischen Armee auf die jütische Halbinsel stützte, deuteten darauf hin.

Somit weisen alle in Betracht kommenden Verhältnisse auf die grosse strategische und politische Bedeutung sämtlicher Pforten der Ostsee hin, und die, wie erwähnt, politisch ausgeschlossene Erklärung der Ostsee zu einem „mare clausum“ würde, im wesentlichen nur den an der Ostsee gelegenen Staaten zugute kommen, während es das offbare Interesse der Westmächte ist, dass der Zugang zur Ostsee ihnen frei bleibt. Sie hätten daher, wäre die Frage überhaupt in massgebenden Kreisen angeregt worden, ihre Zustimmung zu dieser Lösung unter keinen Umständen zu geben vermocht; denn Russland wäre alsdann für England, abgesehen von Indien aus durch Afghanistan, überhaupt unangreifbar, und Deutschland für Frankreich zur See ebenfalls, da die Küstengewässerverhältnisse der Nordsee und der starke Schutz der Elbmündung einen erfolgreichen französischen Angriff, namentlich aber eine Landung, so gut wie völlig ausschliessen. S.

Die Verteidigungsfähigkeit des Bosporus und seine Befestigungen.

Am 5. Juli ging das Gerücht, dass der „Potemkin“ 60 englische Seemeilen nordöstlich der Bosporusmündung gesichtet sei. Dies sowie der Hinweis des englischen Botschafters in Konstantinopel, dass durch die Niederlage der Russen und den Aufstand der Schwarzen-Meer-Flotte eine neue Lage geschaffen sei, die in den alten Meerengeverträgen nicht vorgesehen, und für die Türkei die Notwendigkeit ergebe, ihre Küsten in ausreichender Weise gegen Handstreichs zu sichern, mögen die Ursache gewesen sein für die maritimen Rüstungen der Türkei, von denen die Zeitungen kürzlich berichtet haben. Diese Rüstungen sollen bestehen in der kriegsmässigen Ausrüstung einiger Befestigungen am Bosporus, in der Herstellung telegraphischer Verbindung zwischen den Batterien und in der Anordnung: Schiessübungen aus diesen Werken vorzunehmen; es wurde auch ein neuer Verstärkungsplan der türkischen Flotte ausgearbeitet.

Zuerst hiess es, es sollen in die Forts „Rumeli“ und „Anadoli Kavagh“ zwei 35 cm, drei 32 cm und vier 24 cm Geschütze Krupp'scher Konstruktion

gesendet werden. Nachher hiess es, dass von den grossen Kaliber nur noch eines disponibel wäre und daher zwölf 24 cm Kruppkanonen und zwölf 21 cm Mörser oder statt diesen, da keine Mörserbatterien angelegt, 2 Armstrong 15 cm in jenen Werken aufgestellt würden. Anschliessend an diese Nachrichten kamen einander widersprechende Mitteilungen über die vorhandene Armierung der Werke am Bosporus. Nach den einen bestand die bisherige Armierung nur aus kurzen Geschützen, nach den andern sollen sie schon seit einigen Jahren ausgerüstet sein mit einem Dutzend schwerer Kruppgeschütze neben der entsprechenden Zahl mittleren und kleineren Kalibers und schweren Geschützen älterer Konstruktion. Indessen verfügt die Türkei auch über 22 Torpedo-boote, die in Verbindung mit den Strandbatterien die Durchfahrt der Meerenge wirkungsvoll verhindern können. Schliesslich kann auch die Sperrung der Durchfahrt des Bosporus durch Minensperren bewirkt werden, die an dessen schmalsten Stellen in wenig Stunden hergestellt zu werden vermögen. Allerdings ist die Strömung im Bosporus so stark, dass die Herstellung dieser Sperren von manchen für sehr schwierig, von einigen sogar für unausführbar gehalten wird. Möge nun die artilleristische Armierung der Bosporusbefestigungen vollkommen oder weniger vollkommen sein, so erscheint diese doch, obgleich ihre Geschütze sämtlich über Bank feuern und keinen Panzerschutz besitzen, im Hinblick auf ihre Anzahl und auf die Beihilfe von schnell herzustellender Torpedosperren stark genug, um einer feindlichen Flotte, in Achtbracht der schwachen Deckpanzer ihrer Schiffe und des dagegen gerichteten Senkfeuers, die Durchfahrt zu verwehren, vorausgesetzt, dass man sich von ihr nicht überraschen lässt, und dass die Torpedo-boote schnell aktionsbereit und die Minensperren rechtzeitig vorbereitet sind.

Da die Frage der Bosporusbefestigungen angeregt ist, erscheint ein näherer Blick auf ihre Anordnung und spezielle Gruppierung, sowie auf die örtlichen Verhältnisse des Bosporus selbst, zur Zeit von Interesse.

Die etwa 30 km lange Meerenge, in der die Wasser des schwarzen Meeres in unausgesetzter starker Strömung nach dem Marmarameer fluten, ist an ihren Mündungen ins schwarze und Marmarameer sowie an ihren übrigen breitesten Stellen bis zu 3,7 km, an ihrer schmalsten Stelle, bei Scheitan Burnu und Alkynty Burnu, nur 550—600 m breit. Ihre Tiefe variiert in der Mittellinie von 120—300 Fuss, und beträgt selbst in der Nähe der Ufer 60 Fuss gestattet daher das Passieren der grössten Kriegsschiffe, jedoch bedürfen die selben, des vielfach gewundenen Fahrwassers halber, kundiger Lotsen. Die Breite des Bosphorus

erlaubt seine völlige Beherrschung durch die anliegenden Uferbatterien und Forts, jedoch macht die starke Strömung, wie erwähnt, die Verwendung von verankerten Minen und Torpedos sehr schwierig.

Die derzeitigen Befestigungen des Bosporus bestehen aus zwei etwa 3 km von einander liegenden Gruppen von offenen Strandbatterien und einer Anzahl veralteter Fortbefestigungen und Kastelle. Die Batterien waren noch vor einigen Sommern, als wir den Bosporus von Konstantinopel bis zur Mündung durchfuhren, sämtlich einfache, offene, durch keine Betonierung oder Panzerung oder Panzertürme verstärkte Erdwerke, aus denen die Geschütze über Bank feuern, es sind aber gemauerte Unterstände, Geschossladeräume und gesicherte Munitionsmagazine in ihnen vorhanden. Die Forts und Kastelle zeigten mit Ausnahme des Erdwerks von Kiretsch-Burnu auf den Uferhöhen dicht nördlich Therapias, durchgehends ungedecktes Mauerwerk und waren mit veralteten, grösstenteils glatten Vorderlader-Geschützen in starker Anzahl und von zum Teil starkem Kaliber armiert.

Die nördliche, am Eingange des Bosporus gelegene, Befestigungsgruppe besteht aus den einander in einer Entfernung von 4 km gegenüberliegenden Werken; Fort Rumeli Fener und der Batterie von Anadoli Fener. Die mangelfaute und im Verhältnis zu derjenigen einer Angriffsflotte schwache Armierung dieser Werke ist nicht imstande, die Einfahrt einer feindlichen Flotte in den Bosporus zu hindern, und die veraltete Geschützausrüstung der beiden 9 bzw. $4\frac{1}{2}$ km von der Einfahrtslinie zum Bosporus westlich bzw. östlich gelegenen Küstenforts von Riva und Kilia vermag den Geschützkampf der ersteren nicht wirksam zu unterstützen. Die ferneren Befestigungen der Gruppe sind: auf dem europäischen Ufer die Batterien von Papas, das Fort und die Batterien von Karybdsche und die Batterien von Bojuk-Liman; auf dem asiatischen Ufer: das Fort und die Batterien von Poiras und die Batterie von Fil-Burnu. Die Gruppe hat eine Maximallängen-Ausdehnung von nahezu 1 deutschen Meile ($6\frac{1}{2}$ km) und eine Breite von 2300 m bis ca. 4 km.

Die zweite $2\frac{1}{2}$ km südlicher gelegene Befestigungsgruppe besteht aus den auf 1600 m einander gegenüberliegenden, wie erwähnt, völlig veralteten Kastellen von Rumeli und Anadoli Kawak, ferner auf dem europäischen Ufer aus den Batterien von Teli Siratasch Mezar-Burnu und dem Fort Kiretsch Burnu, sowie einer Batteriestellung bei Alti-Agatsch; auf dem asiatischen Ufer aber aus der starken Batterie und dem Fort Madjar Kalessi und der Batterie von Selvi. Die Gruppe besitzt eine Längenausdehnung von

5½ km und eine Breite von 600 m bis 3 km. Weiter südlich befinden sich in einer Entfernung von 5 km vom südlichsten Werk der zweiten Gruppe die Batterie-Stellungen von Balta Liman und Kandlidsche Kalessi, an der schmalsten zwischen Scheitan Burnu und Alkynty Burnu gelegenen Stelle des Bosporus, an welcher Darius auf seinem Zuge gegen die Scythen die dort nur 550—600 m breite Meerenge überbrückte. Hier soll für den Fall eines Angriffs auf Konstantinopel auf dem nördlichen Seewege, trotz der hier besonders starken Strömung des Bosporus, die von fachmännischer Seite hier für unmöglich erklärte Sperrung desselben durch eine Torpedosperrre beabsichtigt sein. Die Anlage einer solchen ist indessen vielmehr zwischen Anadoli Kawak und der Telibatterie, oder zwischen Fil Burnu und Bojuk Liman bzw. der Selvi-Batterie und Fort Kiretsch Burnu anzunehmen.

Nichts aber war in Erfahrung zu bringen über die Armierung der Batterie-Stellungen von Balta-Liman und Kandlydsche, welche allein die Minen einigermassen zu schützen imstande wären, wenn bei einem Überfall Konstantinopels die türkische Flotte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht rechtzeitig und nicht erfolgreich eingreifen könnte.

Eine mit 6 Geschützen armierte Batteriestellung befindet sich ferner noch am Arsenal Tophane in Konstantinopel selbst, und die hier in grosser Anzahl in Bereitschaft liegenden Geschützrohre und Lafetten starker Kaliber, sowie die Konfiguration und Beschaffenheit des Strandes bieten Gelegenheit, diese Artillerieaufstellung im gegebenen Moment sehr beträchtlich zu verstärken. Allerdings müsste dazu erheblich längere Zeit, wie die 1—½ Stunden gewährt sein, innerhalb welcher, wie angenommen wird, die Durchfahrt der russischen Panzerflotte durch den Bosporus bis vor Konstantinopel, bei gelingender Überraschung, zu erfolgen vermöchte. Was die Armierung der Batterien der beiden erwähnten Gruppen betrifft, so zählten wir 72 in Batterie stehende moderne Krupp'sche Geschütze.

Seit dem Erscheinen der in ihrer Zeit nicht nur in fachmännischen Kreisen berechtigtes Aufsehen erregenden Schrift: „Darf Russland einen Angriff auf den Bosporus wagen?“, ist eine beträchtliche Verstärkung der Armierung der Bosporusbefestigungen mit modernen Krupp'schen Geschützen eingetreten, immerhin jedoch wie es scheint, eine der Anzahl der schweren Kaliber nach ungenügende, um mit Sicherheit auf das Durchschlagen der Panzer einer den Bosporus rasch durchfahrenden feindlichen Meerflotte rechnen zu können, während zugleich die Batterien selbst gegen die Wirkung der schweren, hinter Deckung feuern den Geschütze der Panzer-

schiffe, sowie die ihrer Schnellfeuergeschütze, Mitrailleusen und sonstigen Hilfsarmierung nach wie vor ohne jeden verstärkten materiellen Schutz geblieben zu sein scheinen.

Nur die finanziellen Verlegenheiten der Pforte dürften den Grund dieser Erscheinung bilden, oder man rechnet türkischerseits auf die Wirkung des Senkfeuers der Geschütze der alten Forts und Kastelle sowie auf dasjenige der Strandbatterien, gegen das nur schwache Panzerdeck der Schiffe. Die Batterien befinden sich sämtlich mit Ausnahme derjenigen von Kiretsch Burnu und derjenigen der Forts und Kastelle in einer Höhe von ca. 10—12 m über dem Niveau des Bosporus. Nun haben die neuesten Ereignisse auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz gezeigt, dass es vor allem auf das Geschick und die Energie in der Durchführung des Artilleriekampfes, auf die richtige Handhabung und Verwendung der Geschütze und die geschickte Leitung ihres Feuers im Kampf gegen eine Flotte ankommt, um den Sieg zu erringen, sodass, auch wie die Dinge heute liegen, und bei späteren Änderungen und Verstärkungen der Armierung der Bosporusbefestigungen die Gewandtheit in der Durchführung des Kampfes wesentlich mit sprechen würde; allein es muss doch hervorgehoben werden, dass die panzergedeckten Schiffsbatterien und Turmgeschütze gegenüber den durchweg über Bank feuern den Geschützen der Bosporusbatterien, sowie auch ihrem stärkeren Kaliber nach, ausserordentlich im Vorteil sind. Auf das Moment der völligen Überraschung bauen diejenigen ihre Ansicht auf, welche den russischen Flottenangriff auf Konstantinopel mit einer 1—½ stündigen Durchfahrt des Bosporus für möglich und des Gelingens gewiss erklären. Allein von einem völlig unerwarteten Hereindampfen der russischen Flotte in den Bosporus, sei es, dass dieselbe bereits etwa zu Manöverzwecken versammelt ist, sei es, dass sie unvermutet den Befehl zur Einfahrt erhält, und unter dem Schutze der Dunkelheit überraschend in den Bosporus dringt, kann unseres Erachtens niemals ernstlich die Rede sein. Wenn die Kriege von heute auch sehr rasch ausbrechen so hat doch die politische Situation vorher stets eine derartige Spannung erhalten, dass ein Einbruch in fremde Gewässer, und in ein fremdes, immerhin noch mächtiges Reich, gleich wie seiner Zeit derjenige der Engländer in den Sund und gegen Kopenhagen und das Bombardement Alexandriens, sowie derjenige der japanischen Flotte gegen die russische bei Port Arthur, bei g e h ö r i g e r A u f m e r k s a m k e i t als ausgeschlossen gelten muss. Beim geringsten Anzeichen einer kritischen Situation werden die politischen Agenten der Pforte in Russland auf die kriegerischen

Massnahmen dieses Reiches in noch erhöhtem Grade achtsam sein, und wird die Besatzung der Bosporusbefestigungen eine noch schärfere Wachsamkeit entfalten wie diejenige, deren sie sich bereits heute befleissigt. Wir bemerkten bei Karybdsche Kalessi unweit der Mündung des Bosporus in das schwarze Meer ein Lager von 32 Zelten zu je 14 Mann, mithin für ca. 480 Mann, welche hier jahraus, jahrein, ausser den Besatzungen der Batterien, die in ihnen nahe gelegenen Kasernements untergebracht sind, Wache halten. Überdies liegt in der Regel vor Rumeli Kawak, seltener in der Bucht von Böyükere, ein türkisches Kriegsschiff, welches binnen kürzester Frist das Herankommen einer schon den türkischen Handelsdampfern nicht unbemerkt bleibenden russischen Flotte zu rekonnoszieren vermag. Mit dem Moment, wo daher die Gefahr eines Angriffes droht, dürften für die Nacht die Scheinwerfer der türkischen Batterien in unausgesetzte, den Bosporus aufklärende Tätigkeit treten, so dass selbst bei völlig dunklen, stärmischen Nächten ein unbemerkt und unbekämpftes Eindringen feindlicher Schiffe ausgeschlossen erscheint. Auch wenn, wie dies gewiss ist, keine grössere Anzahl türkischer Kriegsschiffe, die zum weitaus grössten Teil in die Reserve gestellt, im goldenen Horn liegen, zur Hand ist, so können rasche Handelsdampfer beim Eintreten der politischen Spannung jederzeit vor die Mündung des Bosporus entsandt werden, um dort die Annäherung der russischen Flotte zu erkennen und zu melden. Eine völlige Überraschung der Türkei seitens Russlands durch einen derartigen Angriff halten wir daher, ganz abgesehen von der derzeitigen, einen Konflikt beider Mächte ausschliessenden politischen Situation und dem Zustand der Schwarzen-Meerflotte, für ausgeschlossen. Zu einem Geschütz- und Torpedokampf zwischen der Angriffsflotte und den türkischen Strandbatterien, Torpedobooten und Sperren aus unter Wasser schwimmenden, gut verankerten, oder mit freischwimmenden Torpedos würde es jedenfalls kommen.

Überhaupt gehörte ein derartiger, völlig völkerrechtswidriger Überfall, unseres Erachtens ins Gebiet der Gewaltstreiche vergangener Jahrhunderte und wäre auch deswegen völlig ausgeschlossen, weil es die Interessen der Westmächte und das politische Gleichgewicht Europas aufs empfindlichste verletzen und — möge die Pforte ihm momentan erliegen oder nicht — die bewaffnete Intervention jener Mächte aller Voraussicht nach zur Folge haben würde.

Die tiefe Ruhe und das Schweigen, in welches sich das türkische Seraskierat hinsichtlich der vor einigen Jahren brennenden Tagesfrage des Überfalles von Konstantinopel hüllte, und die

seiner Zeit nach aussen nur durch die Nachricht vom Transport schwerer Kaliber der Dardanellenbefestigungen nach dem Bosporus unterbrochen wurde, war schwer begreiflich; allein in der Türkei hüllt sich, wie jeder, der sich einige Zeit dort aufhält, erkennt, manches in Geheimnis, was nicht ausschliesst, dass unter dem Schutze desselben bei ernsten Fragen das Erforderliche, hier besonders die Anlage von Torpedosperren — wir erinnern an die ungeahnte Machtentfaltung der Türkei im Jahre 1877/78 — vorbereitet ist. Nichts könnte jedoch der Pforte erwünschter sein, als wenn bei einem etwaigen späteren Kriege mit Russland die inzwischen reformierte russische Schwarze-Meerflotte in dem scheinbar ungenügend verteidigten Bosporus durch rasch und geschickt entfaltete Sperr- und sonstige Vertheidigungsmassregeln ihr Sinope fände.

R. v. B.

Eidgenossenschaft.

— **Truppenzusammensetzung.** Die italienische Regierung hat an die Manöver des II. Armeekorps folgende Offiziere abgeordnet: Oberstleutnant i. G. August Vanzo, Attaché des Bureaus des Generalstabschefs, und Hauptmann i. G. Ed. Ropolo, Militär-Attaché in Bern.

— Der Regierungsrat von Bern ernannte zu Zivilkommissären für die Abschätzung des Kulturschadens bei den Übungen des II. Armeekorps Grossrat Haslebacher (Sumiswald) und Verwalter Schaad (Utzigen).

Ausland.

Deutschland. Automobile bei den Manövern. Für das Kaisermanöver, an dem im ganzen 36 Herren des Deutschen Freiwilligen Automobilkorps teilnehmen, ist bestimmt worden, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit auf 35 Kilometer pro Stunde beschränkt bleibt. Frhr. v. Brandenstein, der Chef des Stabes des Korps, hat sich bei einer Erkundungsfahrt in dem sehr schwierigen Manövergelände südlich und östlich von Koblenz davon überzeugt, dass bei der grossen Anhäufung von Truppen aller Waffengattungen und der starken Belastung der Strassen eine höhere Geschwindigkeit ohne Gefährdung der Sicherheit nicht angängig ist. Die am Manöver teilnehmenden Wagenbesitzer erhalten vom Kriegsministerium eine tägliche Pauschale von 35 Mark. An dieser Vergütung hat man verschiedentlich aus budgetrechtlichen Bedenken Anstoss genommen und bei Gelegenheit des nächsten Militäretats eine Interpellation im Reichstage in Aussicht gestellt. Es sei darauf hingewiesen, dass die täglichen Kosten für jeden Kraftwagen durchschnittlich 70 Mark betragen, also die gewährte Entschädigung — von 350 Mk. für zehn Manövertage — einen Zuschuss aus Privatmitteln von rund 600 Mk. pro Teilnehmer bedeutet, da noch mindestens je ein Tag für Hin- und Rückfahrt ins Manövergelände zu rechnen sein wird. Jeder Materialschaden — wie ein Fall in Graudenz von 3000 Mk. — geht außerdem auf Kosten des Angehörigen des Korps. Die einfache Tatsache, dass das Kriegsministerium außer den so teilnehmenden 36 Wagen noch eine ganze Anzahl weiterer Automobile — und zwar zu einem erheblich höheren Tagessatz — freihändig gemietet hat, beweist, dass eine unberechtigte Überschreitung des Etats in keiner Weise vorliegt. (Münch. Allg. Ztg.)